



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Nord
An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.01.2018

Freigabe des Winthirplatzes (Ostseite) für den gegenläufigen Radverkehr
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03983 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 27.06.2017 (ED 11.08.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Öffnung des einbahngeregelten Winthirplatzes (Ostseite) zwischen Nibelungenstraße und Wendl-Dietrich-Straße für den gegenläufigen Radverkehr wurde antragsgemäß erstellt.

Voraussetzung für die Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs ist die Einbindung des Radverkehrs in die bestehende Lichtsignalanlage. Zudem muss zum Aufbringen einer erforderlichen Markierung die vorhandene Parkbeschilderung um ca. 6 m in nördlich Richtung versetzt werden, was den Entfall von zwei bis drei Fahrzeugen bedeutet. Dies erscheint jedoch verhältnismäßig und wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Bis zur Ausführung der Signal-, Beschilderungs- und Markierungsarbeiten durch das Baureferat bitten wir noch um etwas Geduld.

Der BA-Antrag 14-20 / B 03983 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.